



Als Hunde- oder Pferdehalter sind Sie für jeden Schaden verantwortlich, den Ihr Vierbeiner verursacht. So steht es im Gesetz.

Wird dabei ein anderer Mensch verletzt, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für Sie bedeuten. Vor diesem Risiko schützen Sie sich ganz einfach mit unserer Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen, wenn Ihr Vierbeiner jemanden schädigt:



als Halter und Hüter von Hunden oder als Halter und Hüter von Pferden

■ Wann?

Bietet finanzielle Sicherheit in allen alltäglichen Situationen, wie:



beim Spaziergehen, beim Ausritt, bei Turnieren oder bei Rennen

■ Wie?

- In folgenden Bundesländern besteht für das Halten von Hunden eine gesetzliche Pflicht für eine Haftpflicht-Versicherung: Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In allen anderen Bundesländern besteht die Pflicht für „gefährliche“ Hunde.
- Schließen Sie Ihre Tiere am besten in Ihre Privathaftpflicht-Versicherung ein.
- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- In Kombination mit unserer Privathaftpflicht-Versicherung sparen Sie 10 % Beitrag gegenüber einer separaten Absicherung. Sind Sie über 55 Jahre alt? Dann sparen Sie in der Hundehalter-Haftpflichtversicherung sogar 25 %.
- Haben Sie mehr als einen Hund? Dann ermäßigen wir den Beitrag für jeden weiteren Hund um 50 %.
- Für Kleinpferde/Ponys bis 148 cm Stockmaß bieten wir einen Sondertarif mit 30 % Ermäßigung.

